

Darlehen aufgrund von Energie- und/ oder Mietschulden

Antrag auf Gewährung eines Darlehens gemäß § 24 Absatz 1 oder § 22 Absatz 8 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Mietschulden und Heizschulden können im Rahmen eines Darlehens übernommen werden, wenn die Schuldenübernahme erforderlich ist, um den Verlust der Wohnung zu verhindern. Außerdem muss erhaltenswerter Wohnraum vorliegen (keine anderweitigen Kündigungsgründe) und die Wohnung muss im Hinblick auf die Kosten angemessen sein.

Mietschulden entstehen, wenn Sie bei Ihrem Vermieter mit Zahlungen im Rückstand sind. Darüber hinaus können auch Rückstände für die Heizung Ihrer Wohnung übernommen werden, wenn Sie mit dem Energieversorger einen eigenen Vertrag abgeschlossen haben.

Stromkosten für Haushaltsenergie sind Bestandteil der Regelleistung. Erforderliche Nachzahlungen aufgrund der Jahresabrechnung sind daher aus der laufenden Regelleistung zu zahlen. Dies gilt grundsätzlich auch für während der Bedarfszeit aufgelaufene Stromschulden. Unter bestimmten Umständen können Stromschulden darlehensweise nach übernommen werden.

Wenn Sie Mietschulden, Energieschulden oder Stromschulden haben, setzen Sie sich bitte zuerst mit Ihrem Vermieter oder Energieversorger in Verbindung, um eine Ratenzahlungsvereinbarung zu treffen. Wenn diese abgelehnt wird, füllen Sie den nachfolgenden Antrag aus.

Ein Darlehen wird nur gewährt, soweit die Voraussetzungen zur Darlehensübernahme vorliegen und Sie den Bedarf weder durch Vermögen noch auf andere Weise decken können.

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie beim Jobcenter Kreis Gütersloh sowie ergänzend im Internet unter www.kreis-guetersloh.de/dsgvo.

Bearbeitungsvermerke Nur vom Jobcenter auszufüllen
Sachgebiet
Ansprechperson
Nr.-Bedarfsgemeinschaft
Eingangsstempel

Ich beantrage die Übernahme eines Darlehens.

1. Meine persönlichen Daten

Name / Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Anschrift und Ort	

2. Angaben zur Darlehenshöhe

Ich betrage ein Darlehen zur Übernahme von folgenden Schulden/ Rückständen:

Bitte treffen Sie nachfolgend eine Auswahl. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

☐ **Mietschulden in Höhe von _____ €**
(weitere zusätzliche Angaben bitte unter Ziffer 5)

☐ **Schulden für die Heizenergie (beispielsweise Gas) in Höhe von _____ €**
(weitere zusätzliche Angaben bitte unter Ziffer 6)

☐ **Stromschulden in Höhe von _____ €**
(weitere zusätzliche Angaben bitte unter Ziffer 6)

☐ Nachweise zur Höhe der Forderung habe ich als Anlage beigefügt (Forderungsaufstellung darf nicht älter als eine Woche sein).

3. Angaben zum Darlehensgrund

Warum sind die Schulden entstanden?

- ☐ **3.1 Die monatlichen Abschläge während des Bezuges von Bürgergeld wurden nicht gezahlt. Wenn Zutreffend, warum?**

Begründung

- ☐ **3.2 Die Schulden sind während des Bezuges von Bürgergeld trotz geleisteter Abschlagszahlungen entstanden; Nachforderung aufgrund einer Jahresendabrechnung.**

- ☐ **3.3 Die Schulden bestehen aus einer Zeit vor Bezug von Bürgergeld. Wenn zutreffend, warum?**

Begründung

- ☐ **3.4 sonstige Angaben**

Begründung

4. Selbsthilfemöglichkeiten

Welche Selbsthilfemöglichkeiten haben Sie bereits geprüft?

Bitte treffen Sie nachfolgend eine Auswahl. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

Zur Prüfung Ihres Bedarfes sind Angaben zum vorhandenen Vermögen notwendig. Bitte machen Sie für sich und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft in diesem Abschnitt Angaben zu Ihrem Vermögen und reichen Ihre Kontoauszüge der letzten drei Monate ein.

Bitte geben Sie hier an, warum Sie ein Darlehen benötigen und in welcher Höhe Sie das Darlehen benötigen.

	Vermögensart	Vermögenswert/ Kontostand in Euro	Name, Vorname (Mehrfachnennungen möglich)
☐	Bargeld		
☐	Girokonten		
☐	Kreditkartenkonten, PayPal und weitere Konten		
☐	Bausparverträge		
☐	Sonstiges Vermögen (zum Beispiel Kryptowährungen, Edelmetalle, Antiquitäten, Gemälde, Schmuck)		

- ☐ Meine Kontoauszüge der letzten drei Monate sind als Anlage beigelegt.

Besteht die Möglichkeit sich bei Freunden, Bekannten oder Verwandten die Summe zu leihen?

ja ☐ nein ☐

5. weitere Angaben zum Darlehen bei Mietrückständen

Haben Sie bereits eine Kündigung von Ihrem Vermieter bzw. Ihrer Vermieterin erhalten?

Bitte treffen Sie nachfolgend eine Auswahl. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

Liegt eine Kündigung vor?

ja ☐ nein ☐

☐ Das Kündigungsschreiben von meinem Vermieter bzw. Ihrer Vermieterin füge ich bei.

Liegt eine Mahnung vor?

ja ☐ nein ☐

☐ Das entsprechende Schreiben füge ich bei.

Gibt es eine Räumungsklage/ Räumungstitel oder Räumungstermin?

ja ☐ nein ☐

☐ Die entsprechenden Schreiben füge ich bei.

Gibt es frühere Mietrückstände?

ja ☐ nein ☐

☐ Die entsprechenden Schreiben füge ich bei.

Möchten Sie auf unbestimmte Zeit in der aktuellen Wohnung wohnen bleiben?

ja ☐ nein ☐

Damit Mietschulden übernommen werden können, muss die Absicht bestehen, länger in der Wohnung zu bleiben.

wenn nein, Begründung

Fortsetzung des Mietverhältnisses

Eine Übernahme von Schulden durch das Jobcenter ist in diesem Fall nur möglich, wenn das Mietverhältnis nach Tilgung der Schulden fortbestehen kann. Hierzu wird eine entsprechende Bestätigung des Vermieters bzw. der Vermieterin benötigt.

☐ Eine Bestätigung meines Vermieters bzw. meiner Vermieterin füge ich bei.

Möglichkeit der Ratenzahlung

Bitte legen Sie eine Bestätigung vor, dass eine Ratenzahlung mit Ihrem Vermieter bzw. Ihrer Vermieterin nicht möglich ist.

☐ Eine Bestätigung meines Vermieters bzw. meiner Vermieterin füge ich bei.

6. weitere Angaben zum Darlehen bei Heizschulden/ Stromschulden

Wurde die Energieversorgung bereits gesperrt oder die Sperre angekündigt?

Bitte treffen Sie nachfolgend eine Auswahl. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

Wurde die Sperre der Energieversorgung angedroht?

ja ☐ nein ☐

☐ Das Schreiben zur Sperrankündigung des Energieversorgers füge ich bei.

Wurde die Energieversorgung bereits gesperrt?

ja ☐ nein ☐

☐ Das Schreiben zur Sperre des Energieversorgers füge ich bei.

Möglichkeit der Ratenzahlung

ja ☐ nein ☐

Bitte geben Sie hier auch in, in welcher Höhe Sie ein Darlehen benötigen. Beachten Sie auch die vorzulegenden Nachweise.

☐ Eine Bestätigung meines Energieversorgers füge ich bei.

7. Direktzahlung an den Vermieter/ die Vermieterin/ Energieversorger

Sind Miet- oder Energieschulden entstanden und ist die zweckentsprechende Verwendung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt, soll eine Direktzahlung an den Vermieter bzw. Energieversorger erfolgen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn Mietrückstände bestehen, die zu einer außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen oder Energiekostenrückstände bestehen, die zu einer Unterbrechung der Energieversorgung berechtigen. Ob die Voraussetzungen vorliegen wird von Amts wegen geprüft. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, eine Direktzahlung zu beantragen.

- ☐ Zur Verhinderung von weiteren Zahlungsrückständen beantrage ich eine Direktzahlung der zukünftigen Abschläge an den Vermieter bzw. die Vermieterin oder den Energieversorger. Es ist mir in diesem Zusammenhang bewusst, dass mein Vermieter bzw. Vermieterin oder mein Energieversorger unter Umständen erstmalig Kenntnis von meinem Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II Kenntnis erlangt. Die Einwilligung ist freiwillig kann jederzeitigen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Künftige Änderungen in der Miete oder Abschlagsänderungen werde ich unaufgefordert mitteilen.

8. Auszahlung und Rückzahlung des Darlehens

Mir ist bekannt, dass eine Übernahme nur in Form eines Darlehens erfolgen kann. Das Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 5 % gegenüber den Darlehensnehmern, ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, getilgt (§ 42a Abs. 2 SGB II). Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig (§ 42a Abs. 4 SGB II).

Der Darlehensbetrag wird direkt an den Vermieter bzw. die Vermieterin oder meinen Energieversorger überwiesen.

9. Erklärung zum Datenaustausch

Ich willige darin ein, dass das Jobcenter Kreis Gütersloh mit meinem Vermieter oder Vermieterin oder meinem Energieversorger hinsichtlich der Direktzahlung und auch bei einer eventuellen Einstellung der Direktzahlung in Kontakt tritt (§ 67 b Absatz 1 und 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X -).

10. Bestätigung und Unterschrift

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass ich neben der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen mit einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren rechnen muss, sofern ich falsche bzw. unvollständige Angaben mache.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner gemachten Angaben.

Soweit eine weitere Person aus Ihrer Bedarfsgemeinschaft Mietvertragspartei ist, unterzeichnen Sie den Antrag bitte gemeinsam.

Ort und Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)



Sie können Ihren Antrag auch online einreichen.

Nutzen Sie hierzu die Jobcenter Gütersloh App oder alternativ das Onlineangebot unter www.kreis-guetersloh.de/jobcenter-digital.

Für einen Direktaufruf können Sie den nebenstehenden QR-Code nutzen.



SCAN ME